

11.11.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/213

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Bedarfsfeststellung: Beschaffung eines Kommandowagens (KdoW) für die Stadtfeuerwehrführung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge.

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	25.11.2024 -							
Verwaltungsausschuss	02.12.2024 -							

Beschlussvorschlag

Der Bedarf für die Beschaffung eines Kommandowagens (KdoW) für die Stadtfeuerwehrführung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge. wird festgestellt.

Der Bürgermeister wird beauftragt ein Vorführfahrzeug im Rahmen einer Verhandlungsvergabe nach § 8, Abs. 4, Nr. 14 UVgO („vorteilhafte Gelegenheit“) zu erwerben.

Anlass und Ziele

Nach dem Zukunftskonzept für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge. ist es vorgesehen für den Stadtbrandmeister und seine Stellvertreter einen Kommandowagen vorzuhalten.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2025		
Produkt/Investitionsnummer: 1260320080		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR

Aufwand/Auszahlung	65.000,00 EUR	6.500,00 EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Das Zukunftskonzept für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge. sieht vor, dass dem Stadtbrandmeister und seinen Stellvertretern ein Kommandowagen (KdoW) zur Verfügung steht, um schnellstmöglich an die Einsatzstellen zu gelangen.

Bisher steht dem Stadtbrandmeister und einem seiner Stellvertreter eine Sondersignalanlage für das Privatfahrzeug zur Verfügung. Die beiden weiteren Stellvertreter können nicht mit einer Sondersignalanlage ausgestattet werden, da dieses gesetzlich nicht zulässig ist.

Um den Einsatzleitdienst sicherzustellen, ist es zukünftig vorgesehen, dass der Stadtbrandmeister, seine drei Stellvertreter und ein entsprechend qualifizierter Personenkreis (ist von der Stadtfeuerwehrführung noch mitzuteilen) die Einsatzstellen bei gewissen Alarmstichworten verpflichtend anfahren. Hierzu werden Sonderrechte benötigt.

Im Rahmen der Markterkundung hat die Fa. Volkswagen Sachsen GmbH, Sonderfahrzeugbau, St. Egidien, mitgeteilt, dass ein VW Touareg als Vorführfahrzeug zum Preis von 43.983,51 EUR netto (52.340,38 EUR brutto) zu verkaufen ist.

Fahrzeugdaten:

VW Touareg, Allrad, 231 PS, 8-Gang-Automatik, Erstzulassung 18.02.2021, Laufleistung 22.500 km.

Ausgebaut als Sonderfahrzeug mit:

Sämtlichen Steuergeräten und Haltern, Ladeerhaltungs-Steckdose, Trenngitter und Trennwand, Lautsprecheranlage, Frontblitzer, Heckblitzer, Digitalfunkvorbereitung und Funkentstörung.

Notwendig wird noch die rote Folierung mit Kosten von ca. ca. 4.000,00 EUR (brutto). Ferner müssen noch kleinere Einbauten von Ladehalterungen für Funk und Handlampen durchgeführt werden. Hierfür werden ca. 1.000,00 EUR (brutto) an Kosten geschätzt.

Im Haushalt 2024 ist für den Erwerb eines Kommandowagens eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 65.000,00 EUR vorhanden. Daher wurde bereits mit der Markterkundung begonnen, um ein Ausschreibungsverfahren beginnen zu können.

Für den Haushalt 2025 ist die Summe in Höhe von 65.000,00 EUR für den Erwerb des Kommandowagens eingeplant.

Für das Fahrzeug wird kein Stellplatz in einem Feuerwehrgerätehaus benötigt, da es 24/7 von einer nach einem Dienstplan zuständigen Person zur Verfügung steht, um schnellstmöglich an die Einsatzstellen zu gelangen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Gut versorgt

Auswirkungen auf den Haushalt

Für den Kommandowagen sind im Haushalt 65.000,00 EUR vorgesehen. Für das Vorführfahrzeug und die noch notwendigen Umbauarbeiten wird mit einem Gesamtbetrag in Höhe

von ca. 58.000,00 EUR gerechnet.

So geht es weiter

Im Falle der Beschlussfassung durch den Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten/Verwaltungsausschuss wird die Verwaltung die Verhandlungsvergabe nach § 8, Abs. 4, Nr. 14 durchführen. Anschließend werden die notwendigen Umbauarbeiten beauftragt.

Sobald das Fahrzeug der Stadtfeuerwehführung zur Verfügung steht, wird der Einsatzleitdienst verpflichtend eingeführt.

Fachdienst 30 - Feuerwehr -